

Danzig



Gut

Nº 6544.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Peststellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R fl 15 Sgr. Auswärts 1 R fl . 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen den 21. Februar, 8 Uhr Abends.

London, 21. Febr. Der "Times" wird aus
Versailles vom 20. Februar gemeldet, daß der
Friede als gesichert zu betrachten sei. Der Tag
des Einzugs der deutschen Truppen in Paris ist
noch nicht endgültig festgesetzt.

Deutschland.

BAC. Berlin, 20. Febr. [Die letzte Landtags-Session] war zu einer Zeit einberufen worden, welche für parlamentarische Arbeiten nicht ungünstiger gedacht werden konnte. Aller Blick waren damals dem Gang der kriegerischen Ereignisse und später den Friedensausichten zugewandt. Es wäre in Anbetracht dieser Verhältnisse gewiss das Zweck

mähiaste gewesen, sich in irgend einer Weise über das Etatgesetz für 1871 im Ganzen zu verständigen und dann so schnell wie möglich die unbedingt zu erledigenden Gegenstände abzumachen, was durch vertrauliche Verhandlungen zwischen den beiden Häusern des Landtags zu erzielen gewesen wäre. Es ist dieses nicht geschehen. Die Budgetberathung hat sich bis in das neue Jahr hinaufgezogen und das Gesetz über den Unterstützungswohnstift, welches zur Ausführung des betreffenden Bundesgesetzes für Preußen durchaus zu Stande gebracht werden mußte, — sollte nicht ein bedenlicher Conflict zwischen der Bundes- und der preußischen Landes-Gesetzgebung geschaffen oder die preußische Regierung auf den Weg der Octroyirung hinaufgebrängt werden —, ist erst an dem letzten Tage der Session durch die sonst nicht zu erwartende Nachgiebigkeit des Abgeordnetenhauses gegen die „Verschlechterungen“ des Herrenhauses, als welche sie der conservative Referent theilweise selber bezeichnete, zu Stande gekommen. Die Berathungen über dieses Gesetz haben indessen wenigstens den Vortheil mit sich geführt, daß sie über die gegenwärtigen Parteiverhältnisse ein klares Licht verbreitet haben. Das Bündniß der conservativen mit der ultramontanen Partei hat in dieses Gesetz Bestimmungen hineingetragen, welche für die Entwicklung unserer Gemeindegesetzgebung im höchsten Grade förend sein müssen. Dasselbe Bündniß hat das Gesetz über die hannöversche Schulverwaltung im Herrenhause zum Scheitern gebracht und ist auch bei dem Gesetze über die hessische Kirchenverfassung am Tage getreten. Es wird den Wählern zum heutigen Tage nun klar sein, was sie von der neuen „Verfassungspartei“ zu halten haben, und welcher Liberaler einem Kandidaten derselben seine Stimme liebt der kann sich nicht länger damit entzufrieden.

... der kann sich nicht langer damit entschuldigen, daß er durch diese Wahl nur für die Interessen der katholischen Kirche, im Uebrigen aber für die freiheitliche Entwicklung der inneren Verhältnisse habe eintreten wollen. — In Bezug auf die legislativen Ergebnisse gehört die eben geschlossene Session mit zu den unfruchtbarsten, welche wir in Preußen bisher erlebt haben. Die im Abgeordnetenhaus herrschenden Parteidurchhältnisse und die im Herrenhause sich breit machenden Reactionss-Bestrebungen lassen es aber durchaus nicht befürchten, daß das Werk unserer inneren Reformen

— Bei den Reichstagswahlen werden sich in der deutschen Kaiserstadt nicht weniger als sechz

in der deutschen Kaiserstadt nicht weniger als sechs politische Parteien schroff gegenüberstehen: Socialdemocraten, Volkspartei, Fortschrittspartei, Nationalliberale, Conservative und Ultramontane. Und zwar werden in allen 6 Bezirken von der Volkspartei Johann Jacoby, von den Ultramontanen der Rath Müller und von den Social-Demokraten der Bimmergesell Grau aufgestellt.

— Die seit mehreren Jahren schwebende Frage der Verlegung des hiesigen Kadettenhauses ist jetzt davon geregelt, daß das ganze Corps nach dem benachbarten Landstädtchen Teltow übergesiedelt. — Wir verschiedene Blätter melden, ist nach einer neuerlichen Bestimmung die Wohlthat zur Anwartschaft zur Aufnahme in etatsmäßige Stellen des Kadettencorps auch auf den Bereich des Civilstandes dahin ausgedehnt worden, daß eine solche Vergünstigung den Söhnen derjenigen Preußen künftig eingeräumt ist, welche sich durch besondere mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelnhandlungen Verdienste um den Staat erworben haben.

* Die bei Orleans genommenen 4 Kanonenboote — schreibt das Januarblatt des „Märkte-Befehls“ — haben je eine Länge von 40 Fuß, eine Breite von 9 Fuß und einen Tiefgang von ca. 3½ Fuß und gleichen in Bezug auf Größe, Einrichtung &c. fast vollständig den Dampfsbarassen der Norddeutschen Marine. Sie sind mit einer im Bug stehenden gezogenen bronzenen Vorderladekanone armirt; die Munition wird im Heck des Bootes untergebracht und besteht aus mit Bleitzündern versehenen Granaten und Schrapnels; die Ladung beträgt 1 Kilogramm. Die Maschinen haben eine Stärke von 6—8 Pferderäften, sind theilweise von ganz neuer Construction. Die Besatzung der Boote kann auf denselben nur vorübergehend logirt werden. — Die Boote fanden sich bei der Uebernahme in sehr schlechter Verfassung, 2 Boote waren gesunken, das dritte hat in Folge Einganges ein Leck erhalten und das vierte war nahe daran leck zu werden. Der ausdauernden Arbeit der zur Uebernahme nach Orleans commandirten Marine-Mannschaften gelang es, sämtliche Boote wieder stott zu machen. Die Maschinen waren lediglich gut im Stande, doch fehlten einzelne Theile als Manometer, Sicherheitsventile; andere Stoffe waren losgeschraubt. An Munition

befanden sich auf den Booten etwa 50 Geschosse mit Kartuschen (letztere allerdings unbrauchbar). Am 11. Januar d. J. bereits wurde mit 2 Booten eine Recognosierungsfahrt stromabwärts, mit einem dritten eine solche stromaufwärts unternommen. Eine fernere Fahrt wurde am 23. Januar unternommen und zwar mit 3 Booten stromaufwärts. Hierbei ergab sich, daß das Flußbett der Loire ein für den Gebrauch dieser Boote durchaus ungünstiges ist (3½ bis 8 Fuß Tiefe bei hohem Wasserstande). Bei dieser Fahrt kam ein Boot total fest. Das Resultat dieser Fahrt bleibt somit, daß diese Boote sich zu kriegerischen Operationen auf der Loire nicht eignen. Nach Aussagen von Franzosen waren dieselben übrigens bis zu ihrer Fortnahme durch die deutschen Truppen nicht gebeizt worden.

Aus Versailles vom 17. Februar schreibt man der „Kreuztg.“: Bis jetzt kann man nicht anders sagen, als daß die Männer, welche die Pariser Capitulation abgeschlossen haben, allen eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sind. Es hat sich nirgends ein Ausweichen oder böse Wille gezeigt, oder wo sich Bedenken aufdrängten ist in richtigem Verhältniß des Besiegten zum Sieger nachgegeben worden. Leider mußte der Missbrauch der Sauf-Conduits von deutscher Seite Repressionmaßregeln hervorrufen, namentlich als sich Tausende und aber Tausende aus Paris plötzlich auf Versailles wärten und dadurch nicht allein sofort eine Theuerung der Lebensmittel eintrat, sondern auch ernste Unzuträglichkeiten einzutreten drohten. Gewiß ist es verzeihlich, daß Tausende, ja Hunderttausende nach so langer Einsperrung und Entbehrung wünschten, die freigewordene Bewegung zu benutzen; aber eben so begreiflich ist es auch, daß man sich von deutscher Seite gegen den Missbrauch verwahrte. — Während des Waffenstillstands werden alle Lazarette so viel als möglich evakuiert; die Belieitung wird wiederhergestellt und unablässig gefüllt, au ganz besonderer Bewunderung der Franzosen, die gar nicht begreifen, warum jetzt, wo der Friede doch so nah ist, überhaupt noch exercirt und namentlich so straff und nach der Schnur als ob es zu einer Revue, nicht zum Kriege gehörte, wie es denn auch hoffentlich wirklich nicht mehr zum Kriege geht. — Nachdem der Waffenstillstand auf weitere fünf Tage verlängert worden ist, haben wir heute über acht Tage, Freitag, den 24. Mittage den Ablauf dieser neuen Frist zu erwarten, und mit ihm hoffentlich die Gewissheit, daß es nun für dieses mal vorüber ist. Die Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, was dann eintreten wird, kreuzen sich dermaßen, daß man Unstand nehmen muß, sie mitzuteilen, um sich nicht dem Vorwurfe der Uebereilung auszusetzen. Dahn kommen sie indessen überein, daß der Kaiser sich zur Eröffnung des deutschen Reichstages nach Berlin zurückbegeben wird; ob direct unter auf nächstem Wege, oder über Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, München und Dresden, soll, wie man hört, davon abhängen, ob vollständig gesicherte Bu

Frankfurt a. M., 19. Febr. Eine zu heut vom demokratischen Wahlverein berufene Versammlung mußte geschlossen werden, da die erschienenen Anhänger Schweizers durch tumultuarisches Ver-

Saarbrücken, 17. Febr. Dass man deutscherseits trotz der allgemeinen Friedenshoffnungen stets für alle Eventualitäten vorbereitet — schreibt man der „Elb. Ztg.“ — davon hat man wohl nirgends einen augenscheinlicheren Beweis als gerade hier an der bisherigen Grenze unseres nun glücklich wieder geeinigten deutschen Reichs. Die Truppentransnarkte nehmen thattfällig Tag und Nacht kein Ende.

potte nehmen thät jenes Tag und Nacht kein End und das kriegerische Treiben, zumal in dem an Bahnhof gelegenen St. Johann ist ein ganz außerordentliches. Ohne Ausnahme gehen tagtäglich mehrere große Säge mit Erstgruppen nach Frankreich. Ein großer, wo nicht der größte Theil derselben sind solche, die bereits den Feldzug in Frankreich mitgemacht haben und vor längerer oder kürzerer Zeit als Kranke oder Verwundete nach Deutschland zurückgebracht worden sind und nun als völlig wieder dienstfähig zu ihren betreffenden Regimentern nach Frankreich zurückkehren. So unter Andern langten gestern achthundert Mann Sachsen verschiedener Waffengattungen hier an. Ich sprach Vieles von ihnen und hörte, daß sie sämmtlich mit von Paris gestanden, aber als Ruhr- und Tippusfrank

partie gefunden, wovor uns Augs- und Hypoquartier nach Deutschland gebracht waren und jetzt als Reconvalescenten wieder auf den Kriegsschauplatz zurücklehren. Es waren durchgängig schöne Leute. Einen besonders guten Eindruck machten sie durch ihre gänzlich neue Equipirung. In den letzten Tagen sah man auch viel bayerisches Militär hier. Von unseren preußischen Truppen waren diese Tage wieder alle Regimentsnummern hier vertreten. Außer den Militärzügen fuhren auch fortwährend Sanitätszüge hin und wieder. So ging dieser Tage ein leerer sächsischer Sanitätszug nach Frankreich, um Kranke von der Armee vor Paris abzuholen. Die Einrichtungen in diesen Bütten sind vortrefflich. Am 14. kamen zwei Bütte mit etwa 300—400 Verwundeten und Kranken aus Frankreich an, von welchen etwa 130 in hiesige Lazarethe (d. h. hier und St. Johann) gebracht wurden. Es ist letzteres für unsere beiden Städte gerade nichts Erfreuliches, denn da leider in denselben die Pocken ziemlich stark überhand nehmen so wäre eine Räumung unserer Lazarethe viel eher gerathen, als eine neue Ansässigung derselben mit Patienten. In diesen Tagen und noch heute gingen auch wieder sehr zahlreiche und bedeutende Broniant

züge über hier nach Frankreich. Aber eben so wie nach Frankreich sind fortwährend auch die Transporte sehr zahlreich, die aus Frankreich kommen. Und da nehmen außer den Kranken- und Verwundeten-Transporten diejenigen Züge fortwährend die Schaulust unseres Publikums in Anspruch, welches die ungeheuren von den Unfrigen in Frankreich erbeuteten Siegestrophäen von dort hierher und weiter in's Innere Deutschlands führen. In dieser Woche kamen von diesen wieder große Massen hier durch. So sah man u. A. gestern wieder eine größere Anzahl 4-Pfünder, meist noch von Sedan und vier vollständige Mitrailleusen, die fortwährend das Interesse der Neugierigen erregen. Auch sollen von den Pariser Geschützen schon eine Anzahl hier durchgelommen sein. Am 13. kamen auch die ca. 600 französischen Gefangenen von Coblenz hier durch, die in Reims gegen ebenseviel deutsche Gefangene

ausgewechselt werden sollen.

Strassburg. Die den elsässer und lothringischer Mobilgarden gewährte Vergünstigung, gegen Verstärkung durch ihren Grundbesitz nach der Heimat entlassen zu werden, ist jetzt auch auf die Soldaten des siegenden Heeres ausgedehnt. Jeden Tag kommen in unsere benachbarten Dörfer solche entlassenen Kriegsgefangene an, welche in Deutschland erlebten Schicksale erzählen und den Familien wegen der bevorstehenden Ackerarbeiten gar willkommen sind. Diese Leute, welche doch in Frankreichs Reihen gekämpft, sind lange nicht so deutschfeindlich als die übrige Bevölkerung. Sie werden sich noch am ehesten in das Unvermeidliche, das Deutschwerden fügen.

München, 18. Febr. Die neu errichtete Communal- oder confessionslose Schule zu Nürnberg wird nach bisherigen Anmeldungen von 167 protestantischen, 28 katholischen, 24 der freien Gemeinde angehörigen Kindern und 1 israelitischen besucht werden, so daß die Schülerzahl 220 betragen wird. Aus katholischen Schulen treten 18, aus protestantischen 144 in die Communalschule über. — Die im Laufe d. M. abgehaltenen Prüfungen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst sind durchgehends günstiger ausgefallen als in den Vorjahren. Dieselben haben u. A. auch ein Braugehilfe und ein Gerbergeselle mit gutem Erfolge bestanden. — In Folge eines Beschlusses der Vorstandshaft des Actien-Bad-Etablissements in Kissingen werden den deutschen reconvalescenten und verwundeten Offizieren und Soldaten 3000 Bäder zur Verfügung gestellt.
(Frankf. S.)

Da sich in Graz neuerdings ein Comité gebildet hatte, welches Geldsammelungen zur Errichtung einer confessionlosen Volksschule veranstaltete, so hat die l. l. Statthalterei dieses Comité für einen gesetzwidrigen Verein erklärt und seine Auflösung defretirt. Die gesammelten Gelder wurden mit Beschlag belegt. Bekanntlich bestimmt das 1861 von dem Kaiser sanctifikirte Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, daß jeder Österreicher nach vollendetem 14. Lebensjahre sich eine beliebige Confession wählen oder sich als confessionlos erklären kann. Die l. l. Behörden bleiben aber dabei, daß in Österreich Niemand das Recht habe, eine confessionlose Schule zu gründen.

Frankreich.
Die Ernennung Grévy's zum Präsidenten der Nationalversammlung läßt einen Schluß auf die zu erwartende Haltung derselben ziehen. Unter diesen Umständen gewinnt sein vor der Wahl veröffentlichtes Programm eine besondere Bedeutung. Er sagt darin: — — — „Mit dem Feinde Friede schließen oder diesen furchtbaren Kampf fortfügen — Frankreich eine Constitution zu geben, das sind die großen Aufgaben, welche der Nationalversammlung anheimfallen. Der Krieg! Diesenigen, welche ihm gesehen haben, wissen was von ihm zu halten. Unsere Repräsentanten werden besser als alle Anderen die Wahrheit zu enthüllen vermögen, welche durch die Bulletins verdeckt wird. Sie werden aussprechen daß wenn Frankreich unter allen Umständen seine Ehre wahren muß, es auf der anderen Seite seiner Ruin nicht unnützer Weise herbeiführen lassen darf. Was die Constitutur des Landes anlangt, so braucht ich hier mein Glaubensbekenntniß nicht zu erneuern. Ich habe einst gesagt und ich wiederhole: Ich war stets und bin Republikaner, als solcher werde ich auch sterben. Ich resumire: Die Republik stets, der Friede, Revanche vorbehalten auf jede unnehmbare Weise — das ist mein Programm.“

— Der bekannte Schriftsteller Alphons Karr hat an die Lyoner Blätter folgendes Schreiben gerichtet: „Gestatten Sie mir bei meiner Durchreise durch Lyon ein wenig Raum. Genug der Phrasen! Frankreich hat nicht mehr Zeit, sie weder anzuhören noch zu verstehen. Ich bin 8 Tage lang durch die von den Preußen occupirten Gegenden gereist und habe die Armee Bourbaki in die Schweiz übertreten sehen. Ich habe gesehen. Ich weiß. Ich kann Wahrheiten sagen, und sie werden in einigen Tagen gesagt werden. Aber heute will ich davon nur zwei sagen. Ich verlange, daß die Versammlung in Bordeaux — etwa unter dem Titel der Beugenschaft — irgendemanden in ihre Mitte berufe, der unsere Gefangenen, unsere Verwundeten, unsere Kranken, unsere Sterbenden gesehen hat; sie haben, wie ich glaube, das Recht, vertreten zu sein. Ich verlange, daß auf dem Bureau des Präsidenten der Nationalversammlung eine Liste aufgelegt werde, und daß jeder Abgeordnete, welcher die Fortsetzung des Krieges befürwortet, damit beginnt, daß er seinen Namen in diese Liste einschreibe: Das soll die Stammliste eines Regiments der Garde sein.“

welche die Ehre haben wird, zuerst gegen den Feind zu marschiren. Bald mehr! A. Carr."

Bordeaux. Aus der Sitzung der Nationalversammlung vom 17. Febr. ist dem telegraphischen Bericht noch Folgendes nachzutragen: Nachdem sich die Versammlung, um den Keller'schen Antrag (Protest gegen Gebietsabtretung) zu berathen, in die Bureaus zurückgezogen, spricht sich Thiers in der Commission dahin aus: Die Kammer könnte sich jetzt weder für Frieden noch für Krieg aussprechen; die Annahme des Antrages Keller würde jedoch die Annahme des Krieges und die Verwerfung des Friedens bedeuten, deshalb sei er der Ansicht, daß die Kammer am besten thun würde, ihren Unterhändlern die Sorge für die Verhandlungen mit Deutschland zu überlassen. — Bei Wiederaufnahme der Sitzung bringt die Commission folgenden Antrag ein: Die Kammer nimmt die Erklärung von Keller und Genossen mit lebhafter Sympathie auf und vertraut der Weisheit und dem Patriotismus der Unterhändler. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser Antrag wird mit großer Majorität genehmigt.

— Ein Correspondent der „Daily News“ schreibt aus Bordeaux: „Gestern saß ich in dem Bureau eines der Haupt-Sekretäre des Herrn Gambetta, als Herr Thiers eintrat. Es entspann sich eine Unterhaltung, während welcher der Regierungsbeamte zu Herrn Thiers sagte: „Ich habe Ihre literarische und politische Laufbahn während vierzig Jahre lang verfolgt und derjenige Ihrer Aussprüche, welchen meine Bewunderung am meisten erregt hat, ist der von 1849: „Die Republik ist die Regierung, welche uns am wenigsten zerplittet.“ Erlauben Sie mir, zu fragen, ob Sie unter den bestehenden Umständen bereit sind, jenen Ausspruch zu wiederholen?“ Ohne einen Augenblick zu zögern erwiderte Herr Thiers mit großer Festigkeit: „Ja wohl! Ich bin jetzt kein Orléanist. Ich bin ein Abhänger der Republik und besser wäre es für Ihre Regierung gewesen, wenn sie von Anfang an entschiedener republikanisch gewesen wäre. Ich schäme mich der Orléanisten und sage mich los von ihnen.“ Diese wichtige Meinungsäußerung wurde in Gegenwart mehrerer Personen gemacht, und ich kann dieselbe deshalb wohl, ohne mich eines Vertrauensbruches schuldig zu machen, wiederholen. Ich war erstaunt, Herrn Thiers in dieser Weise sprechen zu hören, denn bis zu dem Tage hielt ich ihn nicht nur für einen Orléanisten, sondern für den Mittelpunkt orléanistischer Umttriebe.“

Amertka.
Die gelegentlich der Eröffnung des canadischen Parlaments seitens des britischen General-Gouverneurs gehaltene Rede enthält die bedeutungsvolle Mittheilung von der Absicht der grossbritannischen Regierung, das britische Columbiën mit Canada zu vereinigen und dadurch ein mächtiges Territorium zu schaffen, welches sich vom 49. Breitengrade bis zu den arctischen Regionen und vom atlantischen bis zum stillen Ocean erstrecken würde. Die Einwohner Columbiens haben ihre bereits ertheilte Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß die canadische Regierung in einer bestimmten Zeit die Ostprovinzen mit dem stillen Ocean durch einen Schienenzug verbinde und das canadische Parlament wird dieser Bedingung um so lieber zustimmen, als dieser Schienenzug die Colonisirung der bisher fast ganz unproductiven nordwestlichen Gebiete erleichtert, die Bedeutung der Häfen des Landes wesentlich erhöht und vielleicht auch dem Strom der Einwanderung in die Vereinigten Staaten zu Gunsten der canadischen Provinzen Abruck thun dürfte. Die nordamerikanische Regierung wird dieses Project schwerlich mit günstigen Augen ansehen können, zumal vereinst im Falle ernster Verwickelungen mit England diese starke einheitliche und compacte britische Festung von erheblicher Bedeutung werden könnte. Auf den Antrag der Fischereifrage, dereher die canadische Generalgouverneur nur ganz beiläufig erwähnt, dürfte dieser Schritt gerade keinen günstigen Einfluß üben und scheint derselbe auch bereits sein Echo in dem Verlangen einiger nordamerikanischen Journale gefunden zu haben, die den Anlauf der gesamten britischen Besitzungen als eine Hauptbedingung einer annehmbaren Lösung der Fischereifrage darstellen. Jedenfalls wird eine lebhafte Agitation nicht ausbleiben, die in Columbiën wo die Vereinigten Staaten viele Anhänger haben nicht ganz wirkungslos vorübergehen dürfte.

Vermischtes.

* [Fürst Bückler], der als "Verstorbenen" längst verschollen, hat mit dem letzten Acte seines Daseins dafür gesorgt, daß sein Schriftkellernname noch einmal zu Ehren komme, er hat das Verstorbensein gründlich ausgeführt. In seinem letzten Willen war vorgeschrieben, der Körper sollte "durch Feuer oder eine chemische Substanz verbrannt" und nur die Asche beigelegt werden, die Testamentsvollzieher ließen die Verstürrung auf chemischem Wege vo-

am - transatlantic 2000-01 - 21 - 25

	Barom.	Temp.	R.	Wind.	Sstärke.	Himmelbesch.
Memel . .	334,4	-10,4	O		stark	trübe.
Königsberg	334,0	- 7,5	NO		stark	bedeckt, Schnee.
Danzig . .	333,3	- 2,1	NW		mäßig	bed., Schneef., gest.
Cöslin . .	332,5	+ 1,0	NW		f. schw.	bed., Nbl., Reg.
Stettin . .	333,2	+ 3,2	WSW		stark	bedeckt, Regen.
Butzbach	330,7	0,0	O		schwach	bew., gest. Wm. Reg.
Berlin . .	333,1	+ 4,2	W		mäßig	g. bew., gest. Reg.
Köln . .	334,8	+ 4,8	W		schwach	trübe.
Hamburg . .	332,4	+ 0,4	NO		stark	bedeckt.
Versailles . .	-	+ 4,8	W		schwach	bewölkt.
Itaga . .	336,4	-18,4	NO		schwach	
Görlitz . .	325,4	+ 2,7	WSW		schwach	heiter.

Der unbekannte Inhaber des nachfolgenden

den Bedarfes:

Danzig, den 30. Juli 1870.

für R. 40. 22 Gr. 6 à Pr. Cr.

Am 30. October 1870 zahlen Sie für
diesen Prima-Wechsel an die Ordre von
mir selbst die Summe von Thaler
Vierzig auch 22 Gr. 6 Pf. Preuß.
Courant.

Den Werth in Rechnung und stellen
ihm auf Rechnung — Bericht.

Herrn J. Zimmermann

in Danzig,
wird aufgefordert, denselben bis zu dem auf
den

16. Mai 1871,

Vormittags 11 Uhr,
vor Herrn Secretar S. i. e. r. i. onberau-
ten Termine dem unterzeichneten Gericht vor-
zulegen, widrigfalls derselbe für kraftlos
erklärt werden wird.

Danzig, den 21. November 1870.

Rgl. Commerz- u. Admiralitäts-
Collegium.

v. Grobb d. (7230)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Ferdinand Gustav
Böttcher gehörige, in der Vorstadt Neu-
schottland belegene, im Hypothekenbuch unter
Nr. 12 verzeichnete Grundstück, soll

am 30. März 1871,

Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer Nr. 17 im Wege
der Zwangsvollstredung versteigert und das
Urtheil über die Erteilung des Aufschlags

am 5. April 1871,

Vormittags 10 Uhr,

ebendasselb verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grund-
stückes 3,2/100 Morgen; der Reinertrag, nach
welchem das Grundstück zur Grundsteuer ver-
anlagt worden, 4,2/100 Uhr.; u. der Auszugs-
wert, nach welchem das Grundstück zur
Gebäudesteuer veranlagt worden, 190 Uhr.

Der das Grundstück betreffende Auszug

aus der Steuertafel und Hypothekenform
können in unserem Bureau V. eingesehen
werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder
anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Realechte geltend zu
machen haben, werden hierdurch aufgefordert,
dieselben zur Vermeidung der Prüfung spä-
testens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 16. Januar 1871.

Rgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9526)

Jord.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Besitzer Johann v. Pra-
buckt gehörige, in Danowo belegene, im
Hypothekenbuch von Jungferberg unter der
Nr. 10, 19, 27 und 31 verzeichnete Grun-
dstück, sollen

am 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der
Zwangsvollstredung versteigert und das Ur-
theil über die Erteilung des Aufschlags

am 24. März d. J.

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen

1) des Grundstücks Jungferberg No. 10:

16,10 Morgen,

2) des Grundstücks Jungferberg No. 19:

13,0 Morgen,

3) des Grundstücks Jungferberg No. 27:

7,7,10 Morgen,

4) des Grundstücks Jungferberg No. 31:

3,25 Morgen;

die Reinerträge, nach welchem das Grundstück

zur Grundsteuer veranlagt worden;

1) bei Jungferberg No. 10: 15,61 R.,

2) bei Jungferberg No. 19: 5,47 R.,

3) bei Jungferberg No. 27: 38,04 R.,

4) bei Jungferberg No. 31: 0,50 R.,

und der Auszugswert, nach welchem das

Grundstück Jungferberg No. 27 zur Gebäude-

steuer veranlagt worden, 20 R.

Die das Grundstück betreffende Auszüge

aus der Steuertafel, Hypothekensteuer und

andere dieselben angehende Nachweisen
können in unserm Geschäftskontor eingesehen
werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder
anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Realechte geltend zu
machen haben, werden hierdurch aufgefordert,
dieselben zur Vermeidung der Prüfung spä-
testens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schöned, den 18. Januar 1871.

Rgl. Kreis-Gerichts-Commission.

(643)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Albrecht Woitas zweisti,

welcher mit Marianna Bielazny in ehe-
licher Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Gr.

Radowist belegene, im Hypothekenbuch von

Gr. Radowist No. 57 verzeichnete Grundstück,

soll

am 3. März 1871,

Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer im Wege der
Zwangsvollstredung versteigert und das Ur-
theil über die Erteilung des Aufschlags

am 9. März 1871,

Mittags 12 Uhr,

ebendasselb verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden

Flächen des Grundstückes; 704 R. der Reiner-

trag, nach welchem das Grundstück zur Grund-
steuer veranlagt worden, 12 R. jährlicher

Auszugswert, nach welchem das Grundstück zur
Gebäudesteuer veranlagt worden.

Der das Grundstück betreffende Auszug

aus der Steuertafel, Hypothekensteuer und

andere dieselben angehende Nachweisen

können in unserm Geschäftskontor während

der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder

anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der

Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,

aber nicht eingetragene Realechte geltend zu

machen haben, werden hierdurch aufgefordert,
dieselben zur Vermeidung der Prüfung spä-
testens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Golub, den 7. December 1870.

Rögl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (8158)

Bekanntmachung in einer fort- gesetzten Subhastation.

In der nothwendigen Subhastation, be-
treffend das dem Albrecht Woitas zweisti,

welcher mit Marianna Bielazny in ehe-
licher Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Gr.

Radowist belegene, im Hypothekenbuch von

Gr. Radowist No. 57 verzeichnete Grundstück,

ist unter Aufhebung der Termine am 3. und

9. März cr. ein neuer Versteigerungs-Termin

auf

den 8. März 1871,

3 Uhr Nachmittags,

in unserem Geschäftskontor, sowie ein neuer

Termin zur Bekanntgabe des Urtheils über

die Erteilung des Aufschlags auf

den 9. März 1871,

12 Uhr Mittags,

ebendasselb anberammt werden.

Golub, den 15. Februar 1871.

Rgl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(3410)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Ferdinand Gustav

Böttcher gehörige, in der Vorstadt Neu-

schottland belegene, im Hypothekenbuch unter

No. 12 verzeichnete Grundstück, soll

am 30. März 1871,

Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer Nr. 17 im Wege
der Zwangsvollstredung versteigert und das
Urtheil über die Erteilung des Aufschlags

am 5. April 1871,

Vormittags 10 Uhr,

ebendasselb verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grund-
stückes 3,2/100 Morgen; der Reinertrag, nach
welchem das Grundstück zur Grundsteuer ver-
anlagt worden, 4,2/100 Uhr.; u. der Auszugs-
wert, nach welchem das Grundstück zur
Gebäudesteuer veranlagt worden, 190 Uhr.

Der das Grundstück betreffende Auszug

aus der Steuertafel und Hypothekenform
können in unserem Bureau V. eingesehen
werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder
anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Realechte geltend zu
machen haben, werden hierdurch aufgefordert,
dieselben zur Vermeidung der Prüfung spä-
testens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 16. Januar 1871.

Rgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9526)

Jord.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Besitzer Johann v. Pra-
buckt gehörige, in Danowo belegene, im
Hypothekenbuch von Jungferberg unter der
Nr. 10, 19, 27 und 31 verzeichnete Grun-
dstück, sollen

am 17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der
Zwangsvollstredung versteigert und das Ur-
theil über die Erteilung des Aufschlags

am 24. März d. J.

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen

1) des Grundstücks Jungferberg No. 10:

16,10 Morgen,

2) des Grundstücks Jungferberg No. 19:

13,0 Morgen,

3) des Grundstücks Jungferberg No. 27:

7,7,10 Morgen,

4) des Grundstücks Jungferberg No. 31:

3,25 Morgen;

die Reinerträge, nach welchem das Grundstück

zur Grundsteuer veranlagt worden;

1) bei Jungferberg No. 10: 15,61 R.,

2) bei Jungferberg No. 19: 5,47 R.,

3) bei Jungferberg No. 27: 38,04 R.,

4) bei Jungferberg No. 31: 0,50 R.,

und der Auszugswert, nach welchem das